

## Einfuhr von Waren in die Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Vermeehrt wurde die Kunststoff Schwanden AG mit fehlenden Angaben in den Ausfuhrdokumenten der Lieferanten konfrontiert, im Bezug auf die Importe in die Schweiz. Dies hat Zusatzkosten von den Zollbehörden zur Folge.

Weitere Auswirkungen, sind blockierte Lieferungen am Zollamt, wegen unvollständigen Ursprungsnachweisen auf den Liefer- und Rechnungsdokumenten.

Hierbei geht es nicht um Verzollungsgebühren sondern um den sogenannten Warencoll.

Zur Vermeidung dieser Aufwendungen und Kosten sind zwingend Dokumente wie Lieferscheine, Original-Rechnungen, etc. Ihrerseits mit den korrekten Deklarationen zu erstellen:

- Warenverkehrsbescheinigung (EUR1)
- Gültige Ursprungserklärung/Präferenznachweis auf der Original-Rechnung für den Zoll
- Lieferantenlangzeiterklärung (Schweizer Lieferanten)

Für die Zollabfertigung in die Schweiz, muss neu ab dem 01.01.2016 unsere UID Nr. bzw. MwSt. Nr. auf den Zolldokumenten vermerkt sein:

- CHE-101.903.282MWST

Als Hilfestellung können Sie unter folgendem Link sämtliche Vorgaben nachlesen:

[http://www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_firmen/04021/04022/index.html?lang=de](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04021/04022/index.html?lang=de)

Wir behalten uns vor, sämtliche Zusatzkosten bei nicht Einhaltung der vorgegebenen Ausfuhrabwicklung, direkt an der laufenden Kreditoren-Rechnung inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 200€ pro Fall in Abzug zu bringen.

### Hinweis zu Lieferkonditionen

Falls keine „DDP Schwanden“ Incoterms 2010 sondern z.B. DAP, EXW, etc. Konditionen vereinbart sind und es zu Teillieferung kommt, werden ihnen zusätzliche, anfallende Import Verzollungsgebühren, inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 200€ in Rechnung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Kunststoff Schwanden AG



Werner Waldvogel  
Head of Strategic Purchasing